

Angebotsaufforderung

Projektdaten:

Projektbezeichnung:	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
Projektname:	22015
PLZ:	42899
Ort:	Remscheid
Straße:	Lockfinker Str. 23

Vergabedaten:

Datum der Angebotseröffnung:

Ausführungstermine:

Auftraggeberdaten

Auftraggeber:
Straße:
PLZ:
Ort:

LV-Daten:

LV-Bezeichnung:	Rohrrahmentüren
LV-Nr.:	3.11

Angebotssumme:

EUR

.....

zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer:

EUR

.....

Angebotssumme brutto:

EUR

.....

Angebotsaufforderung Inhaltsverzeichnis

Projekt: 22015 LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV: 3.11 Rohrrahmentüren

Titel	Bezeichnung	Seite
	Allgemeine Vertragsbedingungen.....	3
	Baustellenordnung.....	12
1.	Baustelleneinrichtung / Techn. Bearbeitung.....	18
1.1.	Baustelleneinrichtung.....	18
1.2.	Technische Bearbeitung.....	19
2.	Ausführung.....	22
2.1.	Aluminiumrohrrahmentüren.....	26
2.2.	Stahltüren.....	34
2.3.	Sonstiges.....	36
	Zusammenstellung.....	38

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren

Allgemeine Vertragsbedingungen

(Angaben zur Ausführung gemäß VOB Teil C - DIN 18299 ff)

1. Beschreibung der Baumaßnahme

Für das Leibniz Gymnasium in Remscheid, Lockfinker Straße 23, wird eine Bestandserweiterung in Massivbauweise errichtet. Im südwestlichen Bereich des Bestandsgrundstücks der Schule (Gemarkung 053264 Lüttringhausen, Flur 22, Flurstück 716) wird ein Teil der Schulgebäude abgebaut, um Platz für diesen Neubau zu schaffen.

Der zweigeschossige Baukörper (EG, 1. OG) wird als eigenständiger Neubau direkt an die Bestandsräumlichkeiten angebunden und umfasst die erforderlichen Räume, die in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt und der Schule geplant sind. Während der Bauphase werden die 8 bestehenden Klassenzimmer beeinflusst. Um den Schulbetrieb während der Bauphase aufrechtzuerhalten, wird in Abstimmung mit der Auftraggeber (AG) und den Nutzern südlich auf dem Schulgelände auf dem bestehenden Parkplatz temporär ein zweigeschossiger Containerbau eingerichtet. Der Containerbau umfasst 8 Klassenzimmer, jedoch keine Sanitärräume.

Die Abmessungen des Gebäudes betragen im Grundriss ca. 54,0 x 13,0 m.

Die Haupteinschließung des Schulkomplexes erfolgt über der Lockfinker- Straße. Hier erfolgt eine direkte und barrierefreie Verbindung zum Schulhof.

Von dem Schulhof erreicht man den Haupt- und barrierefreie Eingang des Neubaus.

2. Baurecht

Das baurechtliche Verfahren für das Bauvorhaben unterliegt dem § 79 BauO NRW / Bauaufsichtliche Zustimmung. Die Baugenehmigung Aktenzeichen 01187-23-120 sowie die jeweils gewerkeweise relevanten Nachweise (wie z.B. Schallschutz, Wärmeschutz, Entwässerungsantrag, Lüftungsgesuch, Konzept Barrierefreiheit etc.) werden, wenn nicht bereits vorhanden, nach Beauftragung zur Verfügung gestellt und sind einzuhalten. Grundsätzlich ist vor ggf. abweichender Ausführung in der Werk- und Montageplanung mit dem Generalplaner und/oder dem jeweiligen Fachverantwortlichen Rücksprache zu halten bzw. eine Genehmigung einzuholen.

3. Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten Baustellenadresse:

Lockfinker Str. 23
42899 Remscheid

Das Gebäude befindet sich zwischen der Lockfinker Straße und dem Dachsweg. Die Hauptzufahrt liegt an der Lockfinker Straße gem. BE-Plan.

Parkplätze für kleinerer Transporter und PKWs sind auf dem Grundstück nicht vorhanden.

Es stehen Lagerflächen in Absprache mit der örtlichen Bauleitung zur Verfügung. Ein Anspruch besteht nicht. Der AN muss damit rechnen, Material und Gerätschaften in mehreren Teillieferungen zur Baustelle andienen zu können. Flächen zur Materiallagerung und Materialbearbeitung sind vor Nutzung mit der Objektüberwachung abzustimmen. Abfälle sind bis zum Abtransport in Behältnissen zwischenzulagern.

Angrenzende Verkehrsflächen müssen freigehalten werden und dürfen nicht für Bau- und Montagearbeiten

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren

benutzt werden. Ausnahmen diesbezüglich sind mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen. Maschinen/ Geräte/ Materialien sind entsprechend dem Baufortschritt auf die Baustelle zu bringen und zu entfernen. Anlieferung/ Standort/ Auf- und Abladearbeiten sind mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

4. Art und Lage der baulichen Anlagen

Es handelt sich um einen Erweiterungsbau vom EG einschl. 1.OG mit Anbindungen an den Bestand. Das Gebäude hat keine Unterkellerung.

BGF: ca. 1.540 m²

BRI: ca. 5.766 m³

5. Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.

Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer Arbeitsunterbrechungen sind möglich. Zur Koordination aller Gewerke auf der Baustelle ist der AN verpflichtet, zur wöchentlichen Baubesprechung einen zweiwöchigen Vorschauplan (tagesgenau) mit der Angabe der geplanten Arbeiten und dem genauen Ort anzugeben. Die Bauleitungen (Hochbau / TGA) führen diese zusammen und verteilt das Ergebnis, um gegenseitige Behinderungen im Vorfeld zu erkennen und zusammen mit den jeweiligen ausführenden Unternehmen Maßnahmen zur Vermeidung einzuleiten

6. Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.

Für den Schutz gegen Baulärm gelten außer den Anforderungen des BImSchG und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gegen Baulärm - Geräuschimmission - auch die zusätzlichen landesrechtlichen Vorschriften. Im Einwirkungsbereich der Baustelle befindet sich weitere Unterrichtsräume. Die Arbeiten sind so auszuführen, dass Beeinträchtigungen anderer Arbeiten; Belästigungen durch Lärm und Staub auf das unvermeidbare Maß reduziert werden. Darüber hinaus sind sämtliche Arbeiten sind mit größtmöglicher Rücksicht auf die Nachbarn durchzuführen. Hinweis: Laute Musik ist auf der Baustelle untersagt.

Der betriebliche Immissionsschutz ist gem. den Auflagen aus der Baugenehmigung zu beachten

7. Anschlüsse für Wasser, Energie und Abwasser.

Die Organisation und die zur Verfügungstellung von Baustrom und Bauwasser erfolgt durch den Bauherr es sei denn, es ist im LV des AN enthalten.

Es gibt einen Wasseranschluss gem. Baustelleneinrichtungsplan (keine Wasseranschlüsse innerhalb des Gebäudes). Die Verbrauchskosten trägt der Auftraggeber.

Es befinden sich Stromanschlüsse in Form von Unterverteilungen in jedem Geschoss des Gebäudes (16/32 A) zur Verfügung, es sei denn, es ist im LV des AN enthalten.

Ein Laden von Elektrofahrzeugen auf der Baustelle ist untersagt.

Die Beleuchtung des Arbeitsplatzes ist Sache des AN, (Sicherheits-) Beleuchtung der Verkehrs-/Fluchtwege wird durch den AG gestellt, es sei denn, es ist im LV des AN enthalten.

8. Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume.

Der AG stellt keine Aufenthaltsräume und keine Lagerräume zur Verfügung. Die örtliche Bauleitung bzw.

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren

Dienstleistungsunternehmer Baulogistik koordiniert die Aufstellung der gewerkeeigenen Baucontainer.

Zugelassen sind ausschließlich Systemcontainer. Sollten Container gestapelt werden, sind die entsprechenden Treppenanlagen mit einzukalkulieren. Die Aufstellung und Räumung erfolgt in Abstimmung mit der Baulogistik und auf den dafür vorgesehenen Flächen. Die Container sind vom AN zu stellen, die Kosten zur Aufstellung wie auch Räumung werden durch den AN getragen. Die Ver- und Entsorgung der Container ist eigenverantwortlich an die Ver- und Entsorgungsleitungen der Baustellenlogistik anzuschließen. Dies ist mit der örtlichen Bauleitung / Baulogistik abzustimmen (Direktanschluss / Anschluss an bestehende Containeranlagen etc.)

Eine Beheizung der Container ist durch den AN eigenverantwortlich zu realisieren. Eine direkte Beheizung über die zur Verfügung gestellten Stromanschlüsse ist nicht gestattet, es sind Luft-Wärmepumpen bzw. Multisplitgeräte einzusetzen.

Die Errichtung von Unterkünften zur Übernachtung auf dem Gelände der Baustelle ist nicht gestattet.

Es sind ausschließlich geprüfte Installationsmittel zugelassen. Der Nachweis ist auf Verlangen vorzubringen.

9. Besondere Vorgaben für die Entsorgung

Der Arbeitsplatz ist tagesaktuell sauber zu halten. Anfallende Abfälle und nicht zu verwendende Materialien sind umgehend zu entsorgen. Die Kosten für die Entsorgung trägt der AN selbst. Die Entsorgung ist selbständig durch den AN zu koordinieren.

Die Reinigung von Arbeitsutensilien muss in geeigneten Behältnissen und in eigener Zuständigkeit erfolgen. Die Nutzung der sanitären Anlagen ist hierfür nicht gestattet.

Sollte der AN seiner Reinigungspflicht seiner Arbeitsplätze von durch ihn verursachten Verschmutzungen nicht nachkommen, kann die Reinigung durch die Bauleitung angeordnet werden. Die entstehenden Kosten werden dem AN von der jeweils nächsten Rechnung abgezogen.

Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung bzw. bei Abfall die Entsorgungsanlage;

Die Entsorgung sämtlicher Stoffe, Böden und/oder Bauteile ist zu dokumentieren und dem AG spätestens zur Abnahme vorzulegen. Nicht geführte Nachweise können zu einer Abnahmeverweigerung führen (Wiegescheine, Art der Verwertung, Angabe Entsorgungsanlage)

10. Werbung / Veröffentlichungen

Der AG erstellt ein Bauschild. Wenn der AN auf dem Baustellenschild aufgenommen werden möchte, hat er sich über die Hochbauleitung an den Baulogistiker zu wenden.

Gewerkeeigene Werbung in Form von Bannern, Aufstellern oder Ähnlichem ist auf der gesamten Baustelle untersagt. Veröffentlichungen nur in Abstimmung mit dem AG

11. Sprache

Die Verkehrssprache mit der Bauüberwachung und bei allen Geschäftsvorgängen ist Deutsch. Die Verständigung mit anderssprachigen, ausführenden Arbeitskräften muss stets sichergestellt sein, insbesondere auch für Notfälle. Die Mitarbeiter des AN sind auf der Baustelle mit Namensschild o. ä. kenntlich zu machen.

12. Baubesprechung

Auf der Baustelle findet wöchentlich mindestens eine Baubesprechung statt. Der Auftragnehmer ist zur

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren

Teilnahme verpflichtet. Er hat hierzu einen geeigneten bevollmächtigten deutschsprachigen Vertreter zu entsenden. Diese Stunden werden nicht gesondert vergütet.

Die Besprechungsergebnisse werden von der Projekt- und Bauleitung des Auftraggebers in Protokollen festgehalten und den Beteiligten zugestellt.

13. Bautagesberichte

Der AN hat arbeitstäglich einen Baubericht (Bautagebuch) anzufertigen, aus dem der Fortgang der Arbeiten, die Zahl der Beschäftigten, die Witterungsverhältnisse usw. hervorgehen, und der Bauleitung des AG mindestens wöchentlich vorzulegen. Mindestens anzugeben sind:

- Anzahl und Namen der eingesetzten Mitarbeiter, Anzahl der Baumaschinen und eingesetzten Transportfahrzeuge, der erbrachten Tagesleistung, den getroffenen Anordnungen der Bauleitung,
- Erfassung besonderer Vorkommnisse,
- Angaben der durch die Witterung gegebenen Verhältnisse auf der Baustelle (Temperaturen, Niederschläge, außergewöhnliche Witterungsereignisse).

Bautagesberichte werden geprüft und unterzeichnet.

14. Baustellenordnung

Die vom AG zu erlassende Baustellenordnung und der SiGePlan sind einzuhalten. Dem AN obliegt die Pflicht, sich hiervon in geeigneter Weise Kenntnis zu verschaffen und alle seine Arbeitnehmer und die seiner Nachunternehmer vor Aufnahme der Arbeiten entsprechend einzuweisen.

Für alle elektrischen Betriebsmittel muss eine Prüfung nach DGUV V 2/3 durchgeführt worden sein, und dies mittels gültigem Prüfaufkleber nachvollziehbar sein.

Für das Bauvorhaben ist die "Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz" (Baustellenverordnung) in der aktuell gültigen Fassung anzuwenden. Der SiGe-Plan wird nach Erstellung Bestandteil des Auftrages. Die notwendige Zuarbeiten sind in einer Leistungsposition im LV erfasst.

Den Anordnungen des SiGeKo Beauftragten ist Folge zu leisten. Dem SiGeKo sind unentgeltlich auf Verlangen Nachweise zur Umsetzung der aktuellen Verordnungen zur Arbeitssicherheit vorzulegen, z.B. Prüfnachweise der Arbeitsmittel und Gefährdungsbeurteilungen. Werden Gefahrstoffe eingesetzt, sind diese zwingend vor Baubeginn anzumelden.

Bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften ist sowohl der Vertreter des Bauherrn als auch der SiGeKo jederzeit berechtigt die Baustelle stillzulegen

Baustellenverweis

Bei groben Verstößen gegen die sicherheitstechnischen Schutzmaßnahmen oder Verhaltensregeln werden die betroffenen Personen der Baustelle sofort verwiesen. Der AN hat umgehend für geeigneten fachkundigen Ersatz zu sorgen.

Es gilt ein allgemeines Rauch- und Alkoholverbot auf dem gesamten Baugelände. Zuwiderhandlung werden mit Baustellenverweisen durchgesetzt. Eine Raucherzone wird auf dem Gelände vorgesehen

15. Abnahme

Es ist mit Bauzustandsfeststellungsterminen von in sich geschlossenen Teilen der Leistung zu rechnen, soweit es der Bauablauf und die Bauart erfordern. Teilabnahmen sind nicht geplant.

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren

Der AN meldet die Abnahmereife seiner Leistung an und bestätigt damit, dass die Vertragsleistungen vollständig erbracht sind, sämtliche Revisionsunterlagen vorliegen und die notwendigen Personaleinweisungen (sofern erforderlich) durchgeführt wurden.

16. Angaben zur Rechnungsstellung

Die Vorgaben zur Rechnungsstellung der Stadt Remscheid sind zu beachten.

Rechnungsadresse:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Rechnungseingang
FD 1.28-Gebäudemanagement
42808 Remscheid

Die Rechnungsstellungen erfolgt in schriftlicher Form an die o.g. Adresse. Eine Kopie ist an den Ausführenden Architekten bzw. die Bauüberwachung in elektronischer Form zu senden.

Ergänzend dazu gelten folgende Angaben:

Die Aufmaße sind kumulativ zu erstellen und als Ausdruck, PDF-Datei sowie als xlsx-Datei oder DA11-Aufmaß-Datei zu übergeben. Beim DA11-Aufmaß ist ausschließlich die "frei Formel 91" zu verwenden.

Aufmaße bereits gestellter Abschlagsrechnungen sind der jeweiligen aktuellen Rechnung komplett beizufügen und weiterzuführen. Zur Schlussrechnung ist ein Komplettaufmaß beizufügen.

Die Einzelaufmaße sind übersichtlich und in der Reihenfolge der Positionen zu erstellen und zu unterschreiben. Sie sind 1-fach auszuführen, wobei das Original beim AG verbleibt.

Es werden grundsätzlich nur solche Aufmaße anerkannt, die gemeinsam mit der örtlichen Bauüberwachung geprüft wurden.

Die Aufmaße sind vor der Rechnungslegung zu erstellen und der Bauüberwachung zur Prüfung zu übergeben.

Aufmaße sind zu unterschreiben. Nach gemeinsamer Prüfung der Aufmaße ist die Rechnung zu stellen.

Die Positionsnummerierung des AG ist zu übernehmen. Das gilt auch für Nachträge. Die Nachtragspositionen sind mit Kostengruppen nach DIN 276 2008 zu versehen. Sämtliche Nachträge sind mit fortlaufenden Titeln zu Nummerieren. (Vor Nachtragserstellung ist die Titelnummer mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen)

17. Technische Vorbemerkungen Normen und Richtlinien

Die Anwendung der allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie der einschlägigen VDI-, VDE- und DIN-(EN)-Richtlinien, neueste Ausgabe, ist durch die vollumfängliche Vereinbarung der VOB selbstverständliche Vertragsgrundlage. Auf die technischen Spezifikationen im Anhang TS der VOB wird verwiesen und insofern auf die Auflistung der geltenden Normen in der Beschreibung verzichtet.

Zusätzliche Normen, Vorschriften und Richtlinien sind den technischen Vorbemerkungen in den jeweiligen Gewerken zu entnehmen.

Werden in der Beschreibung Normen genannt hat dies hinweisenden Charakter und/oder dient der exakten Formulierung der Anforderungen.

Soweit sich die DIN-Normen zwischen Angebotsabgabe bis zur Abnahme ändern, sind vom AN die Änderungen darzulegen, die Mehr- oder Minderkosten zu benennen und dem AG zur Entscheidung vorzulegen.

18. Bauzeitenplan

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren

Durch den AN ist spätestens 3 Kalenderwochen nach Auftragserteilung ein detaillierter Bauzeitenplan auf Grundlage der Architektenpläne/ Terminpläne vorzulegen.

Nach Erfordernis ist im Baustelleneinrichtungsplan beispielsweise die Aufstellfläche von eventuell eingesetzten Kränen und Maschinen, sowie zusätzliche Materialflächen o. dgl., als Ergänzung zu denen im Baustelleneinrichtungsplan gemachten Angaben, darzustellen und mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

Personalvorhaltung/-verstärkung

Die Baustelle ist mit einer ausreichenden Personalstärke zu besetzen, um die Einhaltung der vereinbarten Ausführungsfristen zu gewährleisten. Auf Anforderung der Bauleitung kann Personalverstärkung verlangt werden, sofern die Einhaltung der Terminziele als gefährdet angesehen wird.

19. Bauwesenversicherung

:

Der Bauherr wird für dieses Bauvorhaben keine Bauleistungsversicherung abschließen.

20. Baustellenlogistik

Zum Baubeginn wird eine allgemeine Baustelleneinrichtung durch das Gewerk Rohbau erstellt.

Diese umfasst folgende Inhalte:

- Sanitärcontainer
- Besprechungscontainer für Baubesprechungen während der Bauphase
- Baumschutzarbeiten
- Bauzaun mit Stabmatten und Toren
- Stellung von Containern für die allgemeine Müllentsorgung (Restmüll aus Mannschaftscontainer etc.) Die Entsorgung von Gewerk-spezifischem Abfall ist Sache des AN und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die tägliche Öffnung und Schließung des Baugeländes an Werktagen abliegt dem Auftragnehmer in Koordination mit den sonst am Bau beteiligten Personen. Arbeiten am Samstag oder Feiertagen sind zuvor mit dem AG abzustimmen.

21. Allgemeine Kalkulationshinweise

(ATV 18299)

Die für die Ausführung der Arbeiten anfallenden Lohn- und Gehaltskosten sind voll umfänglich in die ausgeschriebenen Leistungspositionen einzurechnen/ umzulegen.

Alle Positionen beinhalten die Lieferung und Montage aller zur einwandfreien Funktion gehörenden Leistungen. Klein-, Dichtungs-, Befestigungs- und Verbindungsmaterial, usw. sind, soweit nicht in den Positionen besonders aufgeführt, Bestandteil der betreffenden Position.

Während des Transportes sind die Böden, Treppen und Wände innerhalb und ausserhalb des Gebäudes gegen Transportschäden zu schützen. Weiterhin sind die Transportwege und der Montagebereich nach Beendigung der Arbeiten zu reinigen.

Betriebsmittel für Inbetriebnahmetests sind durch den AN beizustellen.

22. Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen

Der Auftragnehmer hat sich zu vergewissern, dass Personen, die in seinem Namen tätig werden, hinsichtlich der Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit während ihrer Tätigkeit angemessene Anweisungen erhalten haben. Allgemeine Grundsätze nach § 4 ArbSchG, sowie Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den stattlichen und

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren

berufsgenossenschaftlichen Regelwerken zum Arbeitsschutz sind zu berücksichtigen. Abhängig von der örtlichen Situation und den anstehenden Tätigkeiten sind durch den Koordinator des AN die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen festzulegen.

Sicherheits- und Schutzmaßnahmen sind vom Aufsichtsführenden zu überprüfen und auf deren Verwendung zu prüfen. Die vorgegebene Baustellenordnung ist in allen Punkten Bestandteil der Ausschreibung und einzuhalten. Den Anweisungen des SiGeKo ist umgehend Folge zu leisten.

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

- Es dürfen nur geprüfte elektrische Anlagen und Betriebsmittel verwendet werden. Die Prüfungsintervall ist abhängig von der Nutzung und der Beanspruchung der Betriebsmittel.
- Die Prüfung umfasst auch Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen mit Stecker, bewegliche Leitungen mit Stecker und Steckanschluss

Hinweise zum Unfallschutz:

Der Auftragnehmer ist alleinig für die Einhaltung der zu beachtenden Unfallverhütungsvorschriften im Rahmen seiner Arbeiten verantwortlich. Bei Arbeiten in der Nähe spannungsführender Teile hat er insbesondere die DGUV Vorschrift 3 etc. einzuhalten.

Die Kosten für die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen sind in die Angebotspreise einzurechnen.

23. Bieterklärung

Der Bieter erklärt mit Abgabe des Angebotes

- dass er die Leistungsbeschreibung auf ihre Vollständigkeit hin überprüft hat.
- dass er die Leistungsbeschreibung lückenlos gelesen hat.
- dass der Text dieser Leistungsbeschreibung nicht unverständlich und nicht mehrdeutig ist.
- dass er bei Rückfragen eine zufriedenstellende Antwort und ausreichende Klärung erhalten hat.
- dass er beiliegende Planunterlagen und sonstige beiliegende Unterlagen bei der Preisbildung berücksichtigt hat.
- dass er alle sonstigen Preis-beeinflussenden Umstände geprüft und gewertet hat.
- dass die im Angebot eingesetzten Preise Festpreise sind.
- dass er keine Preisabsprachen getätigt hat oder sonstige zum Ungunsten des Auftraggebers getroffene Absprachen vorgenommen hat.

Der Auftragnehmer hat das Angebot vollständig auszufüllen und den Leistungsumfang auf Vollständigkeit zu prüfen.

Im Zuge der vorvertraglichen Vertragspflicht muss er den Auftraggeber über Fehler oder Unstimmigkeiten in der Leistungsbeschreibung vor Angebotsabgabe informieren.

24. Bautenstand

Der geplante Bautenstand zum Zeitpunkt der Ausführung ergibt sich aus dem beiliegendem Bauzeitenplan. Eine genaue Feststellung hat zum Zeitpunkt des Leistungsbeginns in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung zu erfolgen.

25. Bemusterung

Die auszuführenden Materialien / Produkte sind nach Wahl des AN vor Ausführungsbeginn dem AG zur Freigabe vorzulegen. Diese Muster bilden die Qualitätsgrundlage der einzubauenden Leistungen hinsichtlich der Anforderungen an die Material- und Produktgüte und das optische Erscheinungsbild. Auf Wunsch des AG erfolgt die Bemusterung mit Handmustern.

Bemusterungen sind rechtzeitig anzumelden und zu terminieren unter Berücksichtigung der Bauablauftermine.

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren

Die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet, es sei denn, dass eine eigene Position für diese Leistung Bestandteil des Leistungsverzeichnisses ist.

26. Schlechtwetterregelung

Witterungsbedingte Behinderungen während der Ausführungszeit können nur anerkannt werden, wenn der Nachweis der Schlechtwettertage durch die Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes (WESTE) geführt wird. Es können ausschließlich Tage der Stufe A geltend gemacht werden, wenn die Ausführung tatsächlich behindert ist und der kritische Weg im Terminplan hierdurch beeinflusst wird. Für die Ermittlung werden die Wetterdaten der nächstgelegenen Wetterstation herangezogen. Entstehende Kosten für das Programm Westente sind durch den AN zu tragen.

Schlechtwettertage sind dem AG unverzüglich, spätestens jedoch 3 innerhalb von 3 Arbeitstagen schriftlich anzuzeigen.

27. Werkplanung

Dem Auftragnehmer wird nach der Auftragserteilung die Ausführungsplanung des Planers übergeben.

Die weitere technische Bearbeitung:

- Erstellen von Konstruktions- und Detailplänen für alle in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Anlagen
- Abstimmung der Details mit dem AG bzw. mit dem Architekten rechtzeitig vor Fertigungsbeginn.

Prüfung: Prüfungsdauer bei Architekt und Fachplaner 14 Werktage je Prüfungspakete

- örtliche Aufmaße
- Vorlage von Original-Mustern aller im Endzustand sichtbaren Elemente sind einzukalkulieren.

Die mit dem Architekten abgestimmten Konstruktionspläne, Beschreibungen und Muster sind vor Fertigungsbeginn bzw. vor Materialbestellung dem AG in zweifacher Ausfertigung zu liefern.

Nach Überprüfung auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung durch die vom Auftraggeber beauftragten Planer werden diese die genannten Unterlagen in einer Ausfertigung mit ihrem Prüfvermerk an den AN zurückzugeben.

Aus den Darstellungen müssen Konstruktion, Maße, Einbau, Befestigung und Bauanschlüsse der Bauteile sowie die Einbaufolge erkennbar sein (DIN 18360, Ziff. 3.1.7).

Im Zuge der Ausführung obliegen dem AN folgende zu erbringende Nachweise bzw. Ausführungszeichnungen:

Werkplanung bei Stb.-Fertig-/Halbfertigteilen (z.B. auch Filigrandecken) statische Bemessung / Umbemessung für Stb.-Fertig- / Halbfertigteile
Werkplanung (Unterlagen zur bautechnischen Prüfung) bei Geländern und Fassadenbefestigungen statischer Nachweis inkl. Befestigung (Unterlagen zur bautechnischen Prüfung)
Werkplanung (Unterlagen zur bautechnischen Prüfung) Nachweis aller Bauzustände und Unterstützungen.

28. Werkplanungsprüfung/Planversand

Der Auftraggeber und seine beauftragten Planer unterhalten zur Umsetzung des Bauvorhabens ein Dokumentenmanagement- und Planmanagementsystem. Der Auftragnehmer muss bei der Durchführung des Bauvorhabens den vorhandenen

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren

elektronischen Projektraum (Planmanagementsystem) nutzen. Die Nutzung ist in einer gesonderten Position beschrieben.

Hierzu wird nach Auftragserteilung wenigstens ein Mitarbeiter des AN benannt, der in die Handhabung des Systems eingewiesen wird. Der Auftraggeber/Architekt stellt die Zugangsdaten zum Projektraum kostenfrei zur Verfügung. Für die Nutzung des Projektraumes ist ein Computer (PC) mit Internetzugang erforderlich. Die Vorgaben zu Benennung und Art der in den Projektraum einzustellenden Pläne erfolgen durch den AG.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Werk- und Montagepläne sowie abschließend die Revisionspläne in diesem System zur Verfügung zu stellen. Der Auftragnehmer wird über neu eingestellte oder aktualisierte Pläne per Email in Kenntnis gesetzt, die Pläne sind sofort zur Ansicht oder weiteren Verwendung verfügbar.

Der AN erhält alle Pläne nur digital.

Die zusätzlichen Pläne in Papierform, die für die termingerechte Durchführung der Leistung des Auftragnehmers notwendig sind, hat der Auftragnehmer auf eigene Kosten aus dem Projektraum über einen Reproservice zu bestellen, selber auszudrucken oder auf andere Weise zu vervielfältigen

Im Rahmen der Baufortschreibung ist mit Planindizes bei der Ausführungsplanung, Schal- und Bewehrungsplanung, oder dergleichen auszugehen. Eine Zusatzvergütung im Rahmen der Nutzung des Planmanagementsystem erfolgt nicht.

29. Planunterlagen

Zusätzlich zum Leistungsverzeichnis werden dem Bieter Planunterlagen zur Verfügung gestellt, die in der Kalkulation zu berücksichtigen sind. Aus diesen Planunterlagen ist die grobe Anordnung der Materialien auf der Baustelle zu entnehmen. Zudem werden teilweise Detailpläne zur Verfügung gestellt, um einzelne Positionen aus dem Leistungsverzeichnis näher zu beschreiben.

Die Planungsgrundlagen haben den Stand der Ausführungsplanung in unterschiedlichen Maßstäben, inkl. Gutachten und ergänzenden Unterlagen. Der AN erhält die zur Ausführung freigegebene Planung ausschließlich in digitaler Form.

Für die Ausschreibung wird explizit auf folgende Inhalte verwiesen:

- Die Baugenehmigung
- Alle Grundrisse
- Alle Schnitte
- Alle Details
- Objektbeschreibung
- Gutachten und Fotodokumentation

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren

- Baustelleneinrichtungsplan
- Statische Unterlagen
- Sonstige Unterlagen

sonstiges siehe Anlage: Planliste

Baustellenordnung

1 Vorbemerkung

Für die nachfolgend ausgeschriebene Baumaßnahme wird nachstehende Baustellenordnung vereinbart. Ferner gelten die spezielle Projekt-Baustellenordnung und der aktuelle Leitfaden für Fremdfirmen des AG. Diese soll einen störungsfreien Bauablauf ermöglichen und die Sicherheit für Beschäftigte und Anlagen gewährleisten. Sie enthält Regeln zur Organisation, Koordination und Überwachung des Baustellenbetriebs und umfasst Maßgaben zur Arbeitssicherheit. Jeder AN hat sein Personal über den Inhalt der Baustellenordnung und des Leitfadens zu unterrichten. Ihre Einhaltung ist ein Teil der Vertragserfüllung.

2 Allgemeines

Das Personal des ANs hat den Anweisungen des AG Folge zu leisten. Im nicht gerechtfertigten Weigerungsfall hat der AG das Recht, die erforderlichen Maßnahmen zulasten des ANs zu veranlassen.

Der AG wird bei offensichtlicher Missachtung der Unfallverhütungsvorschriften oder bei bestehenden Unfallgefahren die sofortige Einstellung der Arbeiten veranlassen. Die Unterbrechung dauert so lange an, bis die Gefahrenquelle beseitigt ist. Die durch die Unterbrechung entstehenden Kosten und Folgen gehen zulasten des verursachenden ANs. Der vereinbarte Fertigstellungstermin bleibt von dieser Maßnahme unberührt.

Der AN verpflichtet sich, seine Arbeit auf dem Baustellengelände erst aufzunehmen, wenn ihm die Arbeitserlaubnis vom AG erteilt wurde. Die in Verbindung mit der Arbeitserlaubnis erteilten Auflagen bezüglich der Arbeitssicherheit usw. sind einzuhalten.

Den Beschäftigten des ANs ist ausschließlich der Aufenthalt innerhalb der ihnen vom AG zugewiesenen Bereiche gestattet. Der Zugang zu anderen Bereichen des Gebäudes bzw. dem zum Gebäude gehörenden Gelände ist ausdrücklich untersagt.

Die Bauleitung ist berechtigt, gegen die Baustellenordnung zuwiderhandelnde Personen nach einmaliger Abmahnung von der Baustelle zu weisen.

3 Verantwortung des AN

Der AN hat das Arbeitsschutzgesetz und die Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils neuesten Fassung einzuhalten. Das von ihm eingesetzte Personal ist entsprechend der für seinen Arbeitsbereich gültigen Unfallverhütungsvorschrift zu unterweisen. Bei Arbeitsunfällen ist, unabhängig von der unternehmensinternen und arbeitsrechtlichen Meldepflicht, grundsätzlich der AG unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4 Persönliche Schutzausrüstung

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren

Für alle Arbeiten hat der AN seinem Personal die notwendigen Schutzausrüstungen bereitzustellen. Er hat dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter die Schutzausrüstungen nutzen. Prinzipiell besteht auf der Baustelle Schutzhelm- und Sicherheitsschuhpflicht.

Der AN ist dafür verantwortlich, dass der gesamte Bereich seiner Bau- und Montagestelle auch bei vorübergehender Abwesenheit des Personals so gesichert ist, dass keine Unfallgefährdungen bestehen.

5 Technische Sicherheit von Arbeitsmitteln

Verwendete Arbeitsmittel, wie Gerüste, Bauaufzüge, Arbeitsbühnen, elektrische Anlagen, Geräte, Krane und dergleichen, haben den geltenden Regeln und Unfallverhütungsvorschriften sowie den Allgemein Anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. Vorgeschriebene Sachkundigen- und Sachverständigen-Prüfprotokolle müssen vom AN rechtzeitig vorgenommen werden, sie sind einschl. aller sonstigen notwendigen Nachweise auf der Baustelle zur Einsicht vorzuhalten.

6 Hebezeuge und Montagefahrzeuge

Bei der Benutzung von mobilen Hebezeugen ist der AN für ordnungsgemäße Handhabung und Schutzvorkehrung verantwortlich. Das gilt auch für eingesetzte Anschlagmittel. Es dürfen nur für den beabsichtigten Transport zugelassene und sicherheitstechnisch einwandfreie Lastaufnahmemittel eingesetzt werden.

7 Absturzsicherungen

Gerüste sind nach DIN 4420 zu errichten. Vom Gerüstbauer ist dies durch das Anbringen eines oder mehrerer Gerüstkennzeichnungen, aus denen die zulässige Belastbarkeit, die Gerüstgruppe sowie DIN-4420-Konformität hervorgehen, zu dokumentieren. Für die betriebssichere Herstellung und den Aufbau von Gerüsten ist die Fachfirma verantwortlich. Für die Erhaltung des Gerüsts ist der Benutzer verantwortlich. Es dürfen keine Absturzsicherungen ohne die Zustimmung der Bauleitung entfernt bzw. außer Kraft gesetzt werden. Die Benutzung von beschädigten oder nicht den Vorschriften entsprechenden Gerüsten ist nicht gestattet. Vor der Freigabe ist die Zustimmung zur Nutzung von der Bauleitung bzw. SiGeKo einzuholen.

8 Arbeiten in mehreren Ebenen

Bei Montagearbeiten ist das zeitgleiche Übereinanderarbeiten mehrerer Personen auszuschließen. Ist dies nicht möglich, so sind alternative Maßnahmen zur Sicherung der Gefahrenbereiche wie Absperrungen vorzusehen.

9 Elektrosicherheit/Baustromversorgung

Elektroarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen ausgeführt werden. Es ist nur die Verwendung von zugelassenen und gem. UVV geprüften elektrischen Betriebsmitteln und Geräten gestattet. Ab der Hauptverteilung sind für die Arbeiten des ANs erforderliche Unterverteilungen Sache des ANs.

10 Baustellenbeleuchtung

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren

Der AN stellt eine ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung für seine Mitarbeiter in allen Arbeitsbereichen im Rahmen seiner Leistungen zur Baustelleneinrichtung für sein Gewerk zur Verfügung.

11 Brand- und Explosionsschutz

Bei Arbeiten in und an Gebäuden stellen Verpackungsreste eine erhöhte Brandgefahr dar. Aus diesem Grund sind alle Gerüstlagen arbeitstäglich von Materialresten zu säubern, brennbare Materialien, insbesondere Polystyrolämmstoffe, dürfen nur in solcher Menge auf Gerüsten gelagert werden, wie sie innerhalb der nächsten zwei Stunden verarbeitet werden sollen.

Aufgrund des äußerst hohen Brandrisikos bei der Ausführung von WDVS mit Polystyrol gilt: Werden Fassaden mit Polystyrolämmstoffen bekleidet, sind diese zum Ende jeden Arbeitstags so weit mit Armierungsputz zu versehen, dass nach Feierabend, nachts und am Wochenende nur in unumgänglich erforderlichem Umfang ungeputzte Dämmstoffflächen an den Fassaden verbleiben, um eine eventuelle Brandausbreitung zu vermeiden.

Jeder AN hat im Rahmen seines Wirkungsbereiches dafür zu sorgen, dass jegliche Brandgefahr vermieden wird. Darüber hinaus hat der AN bei Arbeiten mit Brandgefahr ausreichend Maßnahmen für eine evtl. Brandbekämpfung zu treffen. Der AN verpflichtet sich, im Vorfeld und eigenverantwortlich entsprechende Erlaubnisscheine (z. B. bei Schweißarbeiten) bei dem entsprechenden Gebäudeverantwortlichen einzuholen. Bei vorhandener Brand- und Explosionsgefahr ist eine Schweißerlaubnis beim AG einzuholen.

Gasflaschen aller Art sind durch geeignete Maßnahmen gegen Umfallen zu sichern. Sie dürfen nicht der Sonne oder sonstigen Wärmeeinflüssen ausgesetzt werden. Die Aufstellorte für eine größere Anzahl von Gasflaschen sind mit dem AG im Vorfeld abzustimmen. Die Lagerung von Flüssiggas unter Erdlage ist grundsätzlich verboten.

12 Verkehrswege

Sämtliche Flucht- und Rettungswege sind vom AN permanent freizuhalten.

13 Sozialeinrichtungen

Waschräume und Toiletten werden durch den AN Rohbau bereitgestellt und regelmäßig gereinigt.

14 Fernsprechstelle

Ein Fernsprengerät mit Notrufeinrichtung hat bei der örtlichen Fachbauleitung zur Verfügung zu stehen.

15 Umgang mit Gefahrstoffen

Beabsichtigt der AN den Einsatz bzw. Umgang mit Gefahrenstoffen entsprechend der Gefahrenstoffverordnung bzw. den technischen Regeln für Gefahrenstoffe, so hat der AN vor Aufnahme der Arbeiten:

1. den Nachweis der Sachkunde,

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren

2. eine Anzeige des beabsichtigten Umganges mit dem Gefahrenstoff,
 3. das Vorhandensein einer entsprechenden Betriebsanweisung gem. den Vorschriften der Gefahrenstoffverordnung,
 4. das Vorhandensein von EU-Sicherheitsdatenblättern schriftlich zu erbringen.
- Andernfalls behält sich dgener AG vor, die Arbeiten zu unterbinden bzw. auf Kosten des ANs tean einen Dritten weiterzuvergeben.

16 Abfallbeseitigung/Sauberkeit auf der Baustelle

Es ist besonders zu beachten, dass der Straßenverkehr nicht durch Verschmutzung oder sonstige baustellentypische Beeinflussung gestört wird. Auf der Baustelle wird die Abfallbeseitigung nach dem Verursacherprinzip organisiert.

Es wird während der gesamten Bauzeit immer eine saubere, den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Baustelle verlangt.

Schutt ist grundsätzlich nach Anfall in die Schuttcontainer zu laden. Verpackungsmaterialien und leere Gebinde etc. sind grundsätzlich nach Anfall durch den jeweiligen AN zu sammeln und täglich eigenverantwortlich in Eigenregie von der Baustelle zu transportieren und zu entsorgen. Schuttcontainer sind regelmäßig zu leeren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass durch Schutt, Staub und sonstige Verschmutzungen nachfolgende Gewerke in ihrer Qualität nicht dauerhaft beeinträchtigt sind. Die Bauleitung hält sich bei Nichteinhaltung dieser Forderungen, nach Setzung einer angemessenen Frist, ohne weitere Ankündigung die Ersatzvornahme vor.

17 Alkohol

Belm Bereich der Baustelle sowie im gesamten Betriebsgelände gilt absolutes Alkoholverbot. Sollten an der Baustelle Beschäftigte während der Arbeitszeit alkoholisiert angetroffen werden, behält sich der AG vor, die entsprechenden Personen ohne Abmahnung von der Baustelle zu verweisen.

18 Koordination und Überwachung der Arbeitssicherheit

Auf der Grundlage der Baustellenverordnung wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator eingesetzt. Er überwacht die Einhaltung dieser Baustellenordnung sowie die der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und schreitet bei erkennbaren Gefahrenzuständen ein. Die Tätigkeit des Koordinators befreit den AN nicht von der Verantwortlichkeit zur Erfüllung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.

19 Sonstiges

Vor Beginn der Arbeiten ist die vorliegende Baustellenordnung nachweislich jedem Mitarbeiter zur Kenntnis zu geben. Die Baustellenordnung tritt bei Baubeginn mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Angebotsaufforderung

Projekt: 22015 LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV: 3.11 Rohrrahmentüren

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Qualitätskontrolle, Kontrollmessungen

Die Qualitätskontrolle und alle Vermessungsarbeiten hat der AN eigenverantwortlich vorzunehmen.

Alle Leistungen sind in die Angebotspreise einzurechnen.

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der AN von der ordnungsgemäßen Vorgängerleistung, vor allem der Rohbaukonstruktion/ Holzbau zu überzeugen.

ZTV Baustelleneinrichtung

1 Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18299

Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend zu den in VOB Teil C aufgeführten Normen gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- DIN: Deutsches Institut für Normung e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.

2 Ausführung und Konstruktion

2.1 Allgemeine Grundlagen zur Kalkulation

Der AG ist unverzüglich vom AN zu informieren, wenn Rechte Dritter (insbesondere von Nachbarn) durch die Baustelleneinrichtung kurzfristig oder vorübergehend im Verlauf der Baumaßnahme beeinträchtigt werden.

Die Informationspflicht gilt auch, wenn Beeinträchtigungen vermutet, vorhandene Bauwerke und Bauteile beschädigt werden oder Zweifel über das Vorliegen von Rechten bestehen.

Der AN trifft alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden. Hierzu gehören auch die ggf. erforderliche Baustellenkontrolle sowie, unabhängig von der Rechtsträgerschaft, der Schutz von Messeinrichtungen.

Alle statischen und gründungstechnischen Berechnungen für das Aufstellen von AN-eigenen Kränen, Aufzügen, Silos und baulichen Ausführungen sind Leistung des AN.

Die Mitbenutzung von Teilen der bestehenden Baustelleneinrichtung durch den AN wird ermöglicht und zugesagt.

2.2 Ausführung

2.2.1 Zuwegungen/Verkehrsführung und -sicherung

Auflagen zur Verkehrsführung, auch hinsichtlich zeitlicher Eingrenzung, sind vom AN zu berücksichtigen.

Der AN gewährleistet Ordnung und Sauberkeit auf und im Zufahrtsbereich vor der Baustelle. Darüber hinaus übernimmt er die Verkehrssicherungspflicht für diese Bereiche samt Schmutz- und Schneeabsehbildung. Die Straßenreinigung obliegen gleichfalls dem AN soweit durch seine

Angebotsaufforderung

Projekt: 22015 LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV: 3.11 Rohrrahmentüren
Bereich: 1. Baustelleneinrichtung / Techn. Bearbeitung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Arbeiten bedingt und erforderlich.

2.2.2 Räumlichkeiten und Arbeitsmittel für den AN

Soweit durch Leistungspositionen gefordert, sind dem AN ohne gesonderte Vergütung Räumlichkeiten und Arbeitsmittel wie z. B. Gerüst, Sanitär- und Waschcontainer zur uneingeschränkten Nutzung in angemessenem Umfang und in erforderlicher Anzahl, ständig betriebsbereit und funktionsfertig, von der Auftragserteilung bis zur mängelfreien Abnahme der Leistung zur Verfügung zu stellen und zu überlassen in dem vom AN benötigten Umfang.

2.2.3 Brandschutz

Durch Leistungen des AN erforderliche provisorische Brandschutzmaßnahmen während der Bauausführung, auch an bestehenden oder in Betrieb befindlichen Bauteilen des AG, sind vom AN zu seinen Lasten zu planen und in Bauabläufen und Kostenplanungen zu berücksichtigen. Dies betrifft auch alle Aufwendungen für Provisorien während der Bauzeit, Brandwachen usw.

2.2.4 Benachbarte Grundstücke

Betriebsabläufe auf benachbarten Grundstücken dürfen durch den Baustellenbetrieb nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden. Der AN trägt hierfür die Verantwortung und stellt den AG insofern von allen Ansprüchen der Grundstücksnachbarn und Dritter frei.

2.2.5 Werbung

Jegliche Werbung des AN, am Bauvorhaben selbst oder an der Baustelleneinrichtung wird untersagt.

2.2.6 Behandlung der Bauabfallmaterialien

Das gesamte Bauabfallmaterial ist nach Abfallschlüsselnummer (AVV) sortenrein in getrennt verschließbaren Containern zu sammeln. Von der Regelung der artenspezifischen Trennung der Bauabfälle kann nur abgewichen werden, wenn der AG dies genehmigt und behördliche Auflagen nicht entgegenstehen. Gefüllte Container sind ohne Aufforderung und unverzüglich vom AN abfahren zu lassen.

Kontaminierte Stoffe sind durch den AN unter gutachterlicher Begleitung zu entsorgen. Hierzu zählen auch sämtliche schadstoffbelasteten Baustoffe in Form von Dämm-, Dicht- und Isolierstoffen sowie Brandschutzverkleidungen (z. B. aus Asbest, asbesthaltigen Stoffen).

Die Entsorgung gefährlicher Abfälle erfolgt auf Grundlage genehmigter Entsorgungsnachweise/ Sammelentsorgungsnachweise im elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) gemäß Nachweisverordnung (NachwV) durch zugelassene Spediteure. Dem AG ist die Entsorgung durch Mitteilung seiner bei der ZKS-Abfall registrierten behördlichen Nummer und Rolle nachzuweisen.

Das nicht gefährliche Material ist nach landesrechtlichen Bestimmungen auf eine zugelassene Verwertungs-/Entsorgungsanlage zu verbringen.

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren
Bereich:	1.	Baustelleneinrichtung / Techn. Bearbeitung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.	Baustelleneinrichtung / Techn. Bearbeitung
----	--

1.1.	Baustelleneinrichtung
------	-----------------------

1.1.10.	Baustelleneinrichtung Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelleneinrichtung für die beauftragten Leistungen, mit allen notwendigen Bestandteilen für die sach- und fachgerechte Durchführung der Arbeiten, insbesondere mit folgenden einzurechnenden Leistungen:
---------	--

- Herrichten der Lager- und Arbeitsplätze (Platzbelegung nur mit Einverständnis der Bauleitung)
- Material- und Werkstattcontainer
- Gerätekosten aller zum Einsatz benötigten Geräte und Maschinen
- Förderfahrzeuge zum Transport und zur Förderung aller notwendigen Materialien / Baustoffe (Baukran durch Gewerk Rohbau)
- Material-Vorhaltekosten
- Lohnkosten
- inkl. Stellung, Vorhaltung und Abbau aller abseits des Fassadengerüste benötigten Arbeits- und Schutzgerüste, Rollgerüste bzw. Transporthilfen, etc.
- regelmäßiger Kontrolle der eigenen Baustelleneinrichtung
- alle sonstigen Kosten, die der Auftragnehmer zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bauaufgabe zu erbringen hat, insofern nicht an anderer Stelle gesondert ausgeschrieben.
- Ebenfalls einzukalkulieren sind auch sämtliche Maßnahmen zur Baustelleneinrichtung und Abwicklung, die aus den gesonderten Vorbemerkungen (z.B. Arbeitszeiten, Randbedingungen der Baustelle, Abfallentsorgung etc.) resultieren.
- Räumen der Baustelleneinrichtung nach Abschluss der Arbeiten

		1,000 Stk		
--	--	-----------	-------	-------

Summe 1.1.	Baustelleneinrichtung			
------------	-----------------------	--	-------	--

Angebotsaufforderung

Projekt: 22015 LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV: 3.11 Rohrrahmentüren
Bereich: 1. Baustelleneinrichtung / Techn. Bearbeitung
Abschnitt: 1.2. Technische Bearbeitung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.2. Technische Bearbeitung

1.2.10. Technische Bearbeitung, Werkstattzeichnungen

Nach Auftragserteilung und Klärung aller Einbaudetails, aber vor Fertigungsbeginn hat der Auftragnehmer Zeichnungen und Beschreibungen zu allen Haupt-Positionen zu liefern. Diese bedürfen der Freigabe durch den Auftraggeber. Aus diesen Darstellungen müssen Konstruktion, Maße, Einbau, Befestigung und Bauanschlüsse der Bauteile, Verglasung sowie die Einbaufolge erkennbar sein.

In den Plänen müssen die Lage der angrenzenden Bauteile auch maßlich erkennbar sein.

Notwendige Zuarbeiten anderer Gewerke sind dafür zeitnah anzufordern. Abstimmungen mit angrenzenden Gewerken sind zeitnah individuell oder während der Bauberatungen zu führen und zu dokumentieren.

Die Werk- und Montageplanung ist Bestandteil der Leistung AN Fenster.

Zur Werk- und Montageplanung gehört mindestens:

- Darstellung der Lage der Elemente z.B. in Ansichten, Grundrissen
- CAD-Planung jeden Elementtyps einschl. der Anschlüsse an andere Bauteile
- Angabe der verwendeten Materialien
- Lage von Verkabelungen

Statik, Nachweise, ZfE:

- Statische Nachweise Glas und Element sowie Befestigungen

Bauphysik / Wärmeschutz / Schallschutz:

Die bauphysikalischen Anforderungen sind einzuhalten!

Mit Abgabe des Angebotes sind folgende Nachweise vorab vorzulegen:

- Einhaltung Brandschutz
- Einhaltung Schallschutz R'w (eingebauter Zustand)

Pflege und Wartung

Für alle vom AN gelieferten Produkte, welche einer regelmäßigen Wartung bedürfen, sind für den AG Benutzerinformationen zu erstellen.

Diese beinhalten:

- Produktinformationen
- Bedienungsanleitung
- Wartungsanleitung
- Anleitungen zu Reinigung und Pflege
- Anleitungen zu Instandhaltung

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren
Bereich:	1.	Baustelleneinrichtung / Techn. Bearbeitung
Abschnitt:	1.2.	Technische Bearbeitung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Die Benutzerinformationen sind dem AG in schriftlicher Form nach Abschluss der vertraglichen Leistungen zu übergeben. Technische Bearbeitung und statischer Nachweis für den gesamten Umfang dieser Ausschreibung. Der Auftragnehmer die technische Bearbeitung für die Montagepläne, Werkstatt- und Detailpläne, die statischen Nachweise sowie Montagezustände gem. Vorbeschreibung zu erbringen. Sollten Abweichungen von den vorgegebenen Profilen und Ausführungen erforderlich sein, so sind diese mit dem Architekten detailliert abzustimmen.	1,000 Stk		
1.2.20.	Nutzung Planradar Für die digitale Abwicklung aller Bauprozesse wird vom Auftraggeber die Datenplattform "Planradar" eingesetzt. Mit diesem Instrument werden insbesondere folgende Prozesse erstellt und verwaltet: - Terminplanung und Fortschreibung des Planes - Erstellung von Wochenvorschauplänen - Abrechnung der Leistung - Mängeldokumentation Dieses Instrument ist verpflichtend einzusetzen durch den AN. Es wird dem AN kostenlos zur Verfügung gestellt Die Leistung umfasst die Nutzung als Kommunikations- und Aufgabennachverfolgung durch den Projektleiter / Vorarbeiter des AN.	1,000 psch		
1.2.30.	Erstellung Revisionunterlagen Vom AN werden für alle Bauteile Revisionsunterlagen erstellt und dem AG vor der Abnahme übergeben. Die Gliederung der Unterlagen ist bis 1 Monat nach Auftragserteilung mit dem AG abzustimmen. Die Revisionsunterlagen sind Voraussetzung für die Erteilung der Abnahme. Die Zusammenstellung der Unterlagen erfolgt gemäß der Anlage "Pflichtenheft Revisionsunterlagen" zur Ausschreibung.	1,000 psch		

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren
Bereich:	1.	Baustelleneinrichtung / Techn. Bearbeitung
Abschnitt:	1.2.	Technische Bearbeitung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.40.	Bemusterung Der Bieter hat für alle im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen, nach der Beauftragung, Handmuster mit verschiedenen Oberflächenstrukturen und Farbtönungen entsprechend den Angaben Architekten vorzulegen exemplarisch: - Profile, Dichtungen, etc. - Gläser - Drücker, Griffstange, OTS - Alle sonstigen sichtbaren Elemente	1,000 psch		
Summe 1.2.	Technische Bearbeitung			
Summe 1.	Baustelleneinrichtung / Techn. ..			

Angebotsaufforderung

Projekt: 22015 LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV: 3.11 Rohrrahmentüren
Bereich: 2. Ausführung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2. Ausführung

ZTV Innentüren

1 Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

2 Vorbereitung und Planung

Nach Auftragserhalt rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, wird der AN dem AG unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation übergeben, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind.

Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen.

Rechtzeitig vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten hat der AN eigenverantwortlich vorgegebene Maße und benannte Höhen auf Übereinstimmung mit am Bau vorhandenen Meterrissen und erforderlichenfalls die Maßgenauigkeit des Rohbodens durch Nivellement festzustellen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.

Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Lehren etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben.

Soweit der AN wartungspflichtige Anlagen, Bauelemente oder -leistungen ausführt, wird er unaufgefordert und rechtzeitig vor Abnahme seiner Leistungen dem AG Wartungsverträge vorlegen, die für die Dauer des Gewährleistungszeitraums alle zur Erhaltung der Gewährleistungsansprüche des AG erforderlichen Leistungen enthalten, und um ggf. bestehende bauaufsichtliche Anforderungen an regelmäßige Wartungen und Prüfungen zu erfüllen.

Der AN erstellt Übersichtspläne über elektrisch oder elektronisch aufzuschaltende Türelemente unverzüglich, spätestens 10 Tage nach Beauftragung, zur Vorlage beim AG. Der AN stimmt diese auch mit dem Elektrogewerk ab.

Der AN prüft die Elektroinstallationsplanung auf Vollständigkeit der Anschlüsse für die Türelemente.

Der AN übergibt unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Beauftragung, eine Zusammenstellung aller Einbauanleitungen an den AG und weist auf erforderliche Vorleistungen in den Trockenbauwänden hin.

Angebotsaufforderung

Projekt: 22015 LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV: 3.11 Rohrrahmentüren
Bereich: 2. Ausführung
Abschnitt: 2.1. Aluminiumrohrrahmentüren

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Soweit Tür- oder Fensterlisten sowie Glasstärken in der Leistungsbeschreibung benannt, gelten diese nur als Kalkulations-, nicht aber als Ausführungsgrundlage.

3. Türen

3.1 Türliste des AN, Werkstatt- und Montageplanung

Der AN erstellt nach Auftragserhalt eine Türliste auf Grundlage eines örtlichen Aufmaßes, der Ausführungsplanung des AG, der Leistungsbeschreibung und dieser ZTV. Stellt der AN in diesem Zusammenhang Widersprüche zwischen den verschiedenen Ausführungsgrundlagen fest, weist er den AG auf diese Widersprüche ausnahmslos hin und fordert Aufklärung und Entscheidung des AG rechtzeitig vor Materialbestellung ein. Die Erstellung der AN-seitigen Türliste gilt als Werkstatt- und Montageplanung des AN.

Der AN trägt in die von ihm zu erstellende Türliste alle lichten Durchgangsbreiten von Türflügeln ein, die sich aus der Kombination seiner Türkonstruktionen und der vorhandenen Öffnungsmaße ergeben. Er gleicht unaufgefordert und zum Zeitpunkt der Erstellung der Türliste die von ihm ermittelten lichten Durchgangsbreiten mit den vom AG anzugebenden mindesterforderlichen Durchgangsbreiten ab und weist den AG drauf hin, wenn geforderte lichte Durchgangsbreiten nicht eingehalten werden können.

Sind Glasstärken in Türlisten sowie in der Leistungsbeschreibung benannt, gelten diese nur als Kalkulations-, nicht aber als Ausführungsgrundlage.

Eckstöße von Bekleidungen und Verleistungen sind auf Gehrung auszuführen. Bekleidungen und Verleistungen sind im Material und mit der gleichen Oberflächenbehandlung wie die Einbauelemente herzustellen.

Falzdichtungen und Türdrücker sind erst nach Ausführung der Malerarbeiten einzubauen und in den Türecke auf Gehrung zu schneiden.

3.2 Zargen

Zargen sind flucht-, lot- und maßgerecht einzubauen. Dabei sind die zulässigen Toleranzen, speziell die Winkeltoleranzen in horizontaler und vertikaler Richtung, der vorleistenden Gewerke auszugleichen.

Sind Umfassungszargen mit Mörtel zu füllen, ist die Tür bis zur Erhärtung geschlossen zu halten und gegen unbefugtes Öffnen zu sichern. Ein Einschäumen von Türen mit Rauch- oder Brandschutzanforderung ist nicht zulässig, es sind Türen mit entsprechender Einbauanweisung vorzusehen.

Zargen ungefälzter Türen sind so maßhaltig zu setzen, dass die Fugenmaße zwischen Türblatt und Türzarge maximal 2 mm differieren. Der hierfür erforderliche erhöhte Aufwand ist vom AN zu berücksichtigen.

Stahlzargen und Zargen aus Holzwerkstoffen müssen Abweichungen von geplanten Soll-Wanddicken von -5 bis +10 mm ausgleichen können. Stahlzargen sind mit einer Mindestblechdicke von 2 mm für alle Türen auszuführen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 22015 LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV: 3.11 Rohrrahmentüren
Bereich: 2. Ausführung
Abschnitt: 2.1. Aluminiumrohrrahmentüren

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

3.3 Unterer Abschluss

Der AN stellt durch seine Montage sicher, dass die Fuge unterhalb von Rauchschutztüren nicht größer als in der Einbauanleitung des Herstellers vorgegeben ist. Sollte die bauliche Vorleistung hierfür nicht geeignet sein, so informiert der AN den AG rechtzeitig vor Ausführung hierüber.

3.4 Feuerschutzabschlüsse und Rauchschutzabschlüsse

Rauch- und Brandschutztüren sind generell als geprüfte Einheit aus Türzarge, Türblatt und den für die Funktion erforderlichen Beschlägen als einheitliches System auszuführen.

Feuerschutztüren müssen selbstschließend sein. Als Betriebszustand gilt "ständig geschlossen", falls nicht beschrieben oder in den Planungsunterlagen ersichtlich.

Zu jeder Funktionstür sind vom Hersteller Einbau- und Wartungsanleitungen sowie Einbaurichtlinien aus dem Zulassungsbescheid mitzuliefern. Erforderliche Abnahmen und Inbetriebnahmen sind als Leistung des AN rechtzeitig durchführen zu lassen und zu dokumentieren.

3.5 Schließung

Alle Rahmentüren sowie alle Mietbereichszugangstüren sind generell so vorzurüsten, dass ein nachträglicher Austausch der Schließbleche gegen elektrische Türöffner ohne weitere Nachrüstungs- und Umbaumaßnahmen unter Wahrung der Zulassung des Elements stattfinden kann. Die entsprechenden Kabel sind als Vorrüstung verdeckt einzulegen, Schließbleche sind in entsprechender Dimensionierung vorzusehen. Die Kabelführung ist für die spätere Nachrüstung von im Türfalz liegenden ("verdeckten") Kabelschaukeln vorzusehen.

3.6 Panikverschluss-Türen in Flucht- und Rettungswegen

Anti-Panikbeschläge sind an allen Türen in Flucht- und Rettungswegen mit Betätigung in Fluchtrichtung erforderlich, um ein jederzeitiges ungehindertes Öffnen dieser Türen sicherstellen.

Soweit bei 2-flg. Türen die erforderliche lichte Türdurchgangsbreite vom Gangflügel alleine nicht gewährleistet wird, sind Vollpanikbeschläge mit Schaltschloss in die Standflügel zu integrieren, die Betätigungsseiten sind hierbei fluchtrichtungsabhängig festzulegen. Erforderlichenfalls sind beidseitige Betätigungen auf Standflügeln vorzusehen.

Alle Türen in Flucht- und Rettungswegen sind ausschließlich mit nach EN 179 geprüften Türdrückern oder nach EN 1125 geprüften Panikstangenbeschlägen auszurüsten. Die in diesen Normen geforderten geringen Betätigungskräfte werden vom Türhersteller in der Kombinationsprüfung von Tür und Beschlag mit Prüfnachweisen belegt.

3.7 Türschließer

Soweit nicht anders beschrieben, ist die Oberfläche von Türschließern in Edelstahl fein matt vorzusehen.

Scherentürschließer sind nicht zulässig. Obentürschließer sind standardmäßig mindestens als Gleitschientürschließer (GLS) mit mechanischer Feststellung auszuführen.

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren
Bereich:	2.	Ausführung
Abschnitt:	2.1.	Aluminiumrohrrahmentüren

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Die Schließkraft und -geschwindigkeit sind örtlich vom AN unmittelbar vor der Abnahme einzustellen. Eine Nachbegehung ca. 3 Monate nach Inbetriebnahme zum Nachstellen aller Türschließer gehört zum Leistungsumfang des AN.

Sämtliche Befestigungsmittel für Türen am Baukörper müssen aus nichtrostendem Material bestehen oder verzinkt sein. Gegebenenfalls sind Verstärkungen vorzusehen, die ein Ausreißen des Schließmechanismus verhindern, wenn die Türkonstruktion dies erfordert.

Bauaufsichtlich erforderliche Türschließer an Türen, deren Betätigung für die Nutzer einen außergewöhnlich hohen Kraftaufwand erfordert sollen Freilaufvorrichtungen erhalten, die auf eine Brandmeldeanlage aufzuschalten sind und die sicherstellen, dass sich die Türschließer so lange im Freilauf befinden, bis die Gebäudebrandmeldeanlage oder die RMZ Alarm auslösen. Der AN weist den AG auf das Erfordernis solcher Freilauftürschließer im Rahmen seiner Werkstatt- und Montageplanung hin.

3.8 Feststellanlagen und Freilauftürschließer
Überall dort, wo mit betriebsbedingter Offenhaltung von Türen und Toren mit Brand- und/oder Rauchschutzanforderung zu rechnen ist, muss eine Türfeststellanlage (FSA) eingebaut werden. Der AN weist den AG auf das Erfordernis von Feststellanlagen im Rahmen seiner Werkstatt- und Montageplanung hin. Alle FSA erhalten einen separaten Wandtaster zur Auslösung der FSA mit Beschriftung "Tür schließen".

Die Offenhaltung bei Drehflügeltüren erfolgt in der Regel als teilintegrierte Anlage im Obentürschließer mit im Sturz integriertem Rauchmelder, soweit nicht ausdrücklich mit Haftmagneten beschrieben. Der Offenhaltungswinkel soll mindestens 117° betragen.

Alle Feststellanlagen sind als in die Gleitschientürschließer integrierte Feststellanlagen einschließlich Rauchmeldezentrale auszuführen. Die Höhe des auf den Rahmen aufbauenden Bauteils soll nicht mehr als 35 mm betragen.

Alle Rauchmeldezentralen weisen die Möglichkeit zum Anschluss mindestens zwei externer Deckenrauchmelder sowie einen potenzialfreien Kontakt zur Aufschaltung eines (bauseitigen) Buskopplers einer Brandmeldeanlage zur zentralen Auslösung der Türschließfunktion auf.

Soweit nicht an anderer Stelle anderslautend beschrieben, sollen folgende Schnittstellen bei der Ausführung von FSA gelten:

Lieferung + Einbau Türschließer	AN,
Lieferung + Einbau FSA	AN,
Lieferung + Einbau Deckenmelder	AN,
Zuführung 230 V bis zur	Elektrogewerk
Zuführung Buskabel bis zur FSA	Elektrogewerk
Zuleitung unter Putz für Deckenmelder	Elektrogewerk
Zuleitung auf Putz für Deckenmelder	AN,
Zuleitung unter Putz für Taster, Taster	Elektrogewerk
BMA-Buskoppler zur Aufschaltung	Elektrogewerk
Prüfbuch, Prüfbescheinigung, Inbetriebnahme	AN.

Angebotsaufforderung

Projekt: 22015 LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV: 3.11 Rohrrahmentüren
Bereich: 2. Ausführung
Abschnitt: 2.1. Aluminiumrohrrahmentüren

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

3.9 Beschläge, allgemein

Fertige Oberflächen, eloxiertes Leichtmetall oder polierte Beschläge sind vom AN während der Bauzeit gegen Beschädigung und Verunreinigung mit entsprechenden Folien oder Klebestreifen zu schützen. Diese sind später wieder restlos zu entfernen.

Malerarbeiten sollen durch die Beschlagarbeiten nicht erschwert werden. Der AN wird - soweit technisch möglich - erst nach Abschluss der Malerarbeiten seine Beschläge anbauen. Fertig beschichtete Tür sind mit entsprechenden Schutzfolien zu liefern. Die Folien sind nach Fertigstellung der Malerarbeiten zu entfernen.

Alle eingebauten Werkstücke sind einwandfrei gangbar zu machen, Schlösser, Getriebe, Schließfallen, Riegel, Bänder und alle beweglichen Teile sind zu reinigen und - soweit zulässig - zu ölen.

Die Länge von Schließzylindern ist so zu wählen, dass die Zylinder annähernd bündig zu Schildern oder Rosetten stehen, Überstände < 5 mm sind zulässig, Rückstände sind unzulässig.

Werden Bodendichtungen für Schalldämmzwecke an Türen gefordert, so sind diese seitenweise unterschiedlich einstellbar auszuführen. Das Nachstellen muss ohne Aushängen der Türen möglich sein. Die Art des Fußbodenbelages ist zu erfragen.

Stulpflügel sind mit verdeckt liegender Handhebelbedienung auszustatten.
Kantenriegelverschlüsse sind nicht zugelassen.

Beschläge benachbart angeordneter Elemente (z. B. Außentür und nebenliegendes Fenster) sollen auf gleicher Höhe über OKF eingebaut werden.

2.1. Aluminiumrohrrahmentüren

Systembeschreibung

Aluminiumrohrrahmentür, verglast, in verschiedenen Ausführung, mit Brand und/ oder Rauchschutz, sowie Fluchtwegsfunktion; einflügelige Ausführung, teilweise mit feststehendem Seitenteil, gem. Türliste bzw. entsprechenden Position
Farbton: Pulverbeschichtet RAL 9006 Weißaluminium oder gem. Bemusterung;
Alu-Rahmen mit Glasfüllung, raumhoch mit Oberlicht, Bänder, Schlösser, Obentürschließer: Edelstahl fein matt

Die nachfolgend ausgeschriebenen Einzelpositionen verstehen sich als Komplettleistungen. Alle zugehörigen und erforderlichen Systemkomponenten, Aufdoppelungsprofile, Ergänzungen und technisch notwendige Verstärkungen (z.B. statisch notwendige Ergänzungsprofile, Kopplungen, etc.) zur Einhaltung der Vorgaben der Planung und des Beschriebs sind in die Einheitspreise

Angebotsaufforderung

Projekt: 22015 LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV: 3.11 Rohrrahmentüren
Bereich: 2. Ausführung
Abschnitt: 2.1. Aluminiumrohrrahmentüren

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

einzurechnen, auch wenn sie nicht ausdrücklich erwähnt werden.

Konstruktion

Großflächig verglaste, Tür als Alu-Rohrrahmentür aus stranggepressten Profilen, Blockzarge, stumpf einschlagend. Blend- und Flügelrahmen flächenbündig, eckige Kante, Glashalteleisten einseitig geklemmt als schmale Ausführung ca. 15mm, mit und ohne Brandschutzanforderung, dreiseitig, mind. 3 Bänder, dreidimensional verstellbar, mit absenkbarer Bodendichtung. Inkl. dauerelastischer Verfugung nach Farbwahl AG.
Mechan. Beanspruchung: Klasse 3 (S)

Profilbautiefen: 65 mm

Oberflächenbehandlung

Rahmen- und Flügelrahmen RAL 9006, matt pulverbeschichtet, oder nach Bemusterung AG

Schallschutz

Es bestehen differenzierte Anforderungen (unterschiedliche dB-Angaben) an die einzelnen Türen gem. Planung und Schallschutznachweise. Das schalltechnische Gutachten zum Bauvorhaben sind unbedingt zu beachten und im eingebauten Zustand zu erfüllen. Sofern nachfolgend im LV nicht abweichend beschrieben, gilt mindest Standard-Schallschutzklasse SSK3. Der Nachweis der Einhaltung des Gesamtschallschutzes der Türen obliegt dem AN.

Verglasung

Verbund Sicherheitsglas (6mm), Klarglas (VSG) Angaben aus Architektenplanung. Glasqualitäten und Glasdicken sind entsprechend der Funktionsanforderungen und gem. den Vorschriften der Glashersteller zu ermitteln.

Einbruchschutz

min. Einbruchhemmend RC1 gem DIN EN 1627 (sofern nachfolgend nicht abweichend beschrieben).

Drücker / Knauf

Türdrücker gerade bzw. verkröpft, Rosette oval, Edelstahl fein matt, gebürstet
für Rohrrahmentüren in gekröpfter Ausführung mit Oval-Rosetten.
Türdrücker festdrehbar passgenau gelagert in teflonbeschichteten Lagerbuchsen mit Toleranzausgleichsfunktion für wartungsfreie nachhaltige Dauerleistung. Konstruktion geeignet für hohe Beanspruchung an Objektüren mit 8 mm Vierkant (9mm

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren
Bereich:	2.	Ausführung
Abschnitt:	2.1.	Aluminiumrohrrahmentüren

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Stabilstift für Feuerschutztüren), Rosetten mit stabilisierenden Stütznocken 8,5 mm, zum verschiebefreien Sitz an den Türen, vorgerichtet für jeweilige Türdicke, Garnitur je nach Erfordernis geeignet für die Verwendung an Notausgangstüren gemäß DIN EN 179.

Obentüschschließer

Aufliegender Gleitschienenentüschschließer mit einstellbarer Schließkraft (15-60 Nm), Öffnungsdämpfung, mit integrierter Öffnungsbegrenzung und ausschaltbarer Feststellung sowie Schließfolgeregelung und Mitnehmerklappe.
Teilweise mit Rastfunktion, bei Fluchttüren sollten ein max. Öffnungsmoment von 47 Nm haben, Freilaufentüschschließer max 25 Nm, mit eigenem Rauchmelder (nicht auf BMA aufgeschaltet)
Selbstschließung nach DIN EN 16034: C5
Ausführung Beschichtet in Rahmenfarbe.

Schlosssystem:

Fallen/Riegel-Schloss, je nach Anforderung mit Panikfunktion und Umschaltfunktion "B" nach DIN EN 179, vorgerichtet für Profilzylinder. Schließplatte und Stulp Edelstahl, Falle und Riegel vernickelt.
Für Standflügel je nach Erfordernis Panik-Treibriegelschlösser nach DIN EN 179 für Verriegelung oben und unten inkl. Schließblech, Bodenschließmulde und Treibriegelstangen, obere und untere Führungsbuchse aus Edelstahl. Alle anderen Teile glanzverzinkt.

Bauseitige Schließanlage:

Alle Türen werden für den späteren Einbau eines Elektrischen Schließzylinders vorgerichtet. Bis zum Einbau dieses Schließzylinders setzt der AN Blindzylinder in alle Türen ein.

2.1.10. Alu-Rohrrahmentür, T30-RS, 2,50 x 2,70 m, TRH
Alurohrrahmen-Innentürelement als Drehtür mit Verglasung, Türblatt, Rahme, Bänder, Schloss und Drückergarnitur.
Ausführung gemäß Systembeschreibung mit folgenden Eigenschaften:

System:	1-flügelig
Rohbauöffnung B/H:	2500 / 2700 mm
lichter Durchgang:	>1,20m
1 Stk Seitenfeld:	Feststehend mit Glasfüllung ca. 150 / 2160 mm
1 Stk Seitenfelder:	Feststehend mit Glasfüllung ca. 630 / 2160 mm

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren
Bereich:	2.	Ausführung
Abschnitt:	2.1.	Aluminiumrohrrahmentüren

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1	Stk Oberlicht: Feststehend mit Glasfüllung ca. 2340 / 360 mm Schallschutz: kein Wärmeschutz: kein Brandschutz: 30S Obentürschließer: auf bandseite Bodendichtung: absenkbare Bodendichtung Schloss: Fallen-Riegelschloss vorgerichtet für PZ Drückergarnitur: Drücker / Drücker Barrierefreiheit: Ausführung gem. DIN 18040-1 Verglasung: VSG Einbauort: EG, Treppenhaus Detail: AR_5_DE_XX_330_Typ5F_01 <i>Detailzeichnung gilt nur in Verbindung mit der aktuellen Türliste.)</i>	2,000 Stk		

2.1.20. **Alu-Rohrrahmentür, T30-RS, 2,50 x 2,82 m, TRH**
Alurohrrahmen-Innentürelement als Drehtür mit Verglasung,
Türblatt, Rahme, Bänder, Schloss und Drückergarnitur.
Ausführung gemäß Systembeschreibung mit folgenden
Eigenschaften:

System:	1-flügelig
Rohbauöffnung B/H:	2500 / 2820 mm
lichter Durchgang:	>1,20m
1 Stk Seitenfeld:	Feststehend mit Glasfüllung ca. 150 / 2160 mm
1 Stk Seitenfelder:	Feststehend mit Glasfüllung ca. 630 / 2160 mm
1 Stk Oberlicht:	Feststehend mit Glasfüllung ca. 2340 / 480 mm
Schallschutz:	kein
Wärmeschutz:	kein
Brandschutz:	30S
Obentürschließer:	auf bandseite
Bodendichtung:	absenkbare Bodendichtung
Schloss:	Fallen-Riegelschloss vorgerichtet für PZ
Drückergarnitur:	Drücker / Drücker
Barrierefreiheit:	Ausführung gem. DIN 18040-1
Verglasung:	VSG
Einbauort:	OG, Treppenhaus

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren
Bereich:	2.	Ausführung
Abschnitt:	2.1.	Aluminiumrohrrahmentüren

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Detail: AR_5_DE_XX_330_Typ5F_01
Detailzeichnung gilt nur in Verbindung mit der aktuellen Türliste.)

2,000 Stk

2.1.30. Alu-Rohrrahmentür, T30-RS, 2,77 x 2,70 m, Flur
 Alurohrrahmen-Innentürelement als Drehtür mit Verglasung,
 Türblatt, Rahme, Bänder, Schloss und Drückergarnitur.
 Ausführung gemäß Systembeschreibung mit folgenden
 Eigenschaften:

System:	1-flügelig
Rohbauöffnung B/H:	2770 / 2700 mm
lichter Durchgang:	>1,20m
1 Stk Seitenfeld:	Feststehend mit Glasfüllung ca. 150 / 2160 mm
1 Stk Seitenfelder:	Feststehend mit Glasfüllung ca. 900 / 2160 mm
1 Stk Oberlicht:	Feststehend mit Glasfüllung ca. 2610 / 360 mm
Schallschutz:	kein
Wärmeschutz:	kein
Brandschutz:	30S
Obentürschließer:	auf bandseite
Bodendichtung:	absenkbare Bodendichtung
Schloss:	Fallen-Riegelschloss vorgerichtet für PZ
Drückergarnitur:	Drücker / Drücker
Barrierefreiheit:	Ausführung gem. DIN 18040-1
Verglasung:	VSG
Einbauort:	EG; Flur

1,000 Stk

2.1.40. Alu-Rohrrahmentür, DS, 2,77 x 2,70 m, Flur
 Alurohrrahmen-Innentürelement als Drehtür mit Verglasung,
 Türblatt, Rahme, Bänder, Schloss und Drückergarnitur.
 Ausführung gemäß Systembeschreibung mit folgenden
 Eigenschaften:

System:	1-flügelig
Rohbauöffnung B/H:	2770 / 2700 mm
lichter Durchgang:	>1,20m
1 Stk Seitenfeld:	Feststehend mit Glasfüllung ca. 150 / 2160 mm

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren
Bereich:	2.	Ausführung
Abschnitt:	2.1.	Aluminiumrohrrahmentüren

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1 Stk	Seitenfelder:	Feststehend mit Glasfüllung ca. 900 / 2160 mm		
1 Stk	Oberlicht:	Feststehend mit Glasfüllung ca. 2610 / 360 mm		
	Schallschutz:	kein		
	Wärmeschutz:	kein		
	Brandschutz:	DS		
	Obentürschließer:	auf bandseite		
	Bodendichtung:	absenkbare Bodendichtung		
	Schluss:	Fallen-Riegelschloss vorgeordnet für PZ		
	Drückergarnitur:	Drücker / Drücker		
	Barrierefreiheit:	Ausführung gem. DIN 18040-1		
	Verglasung:	VSG		
	Einbauort:	EG; Flur		
		1,000 Stk		

2.1.50. **Alu-Rohrrahmentür, T30-RS, 3,17 x 2,82 m, Flur**
Alurohrrahmen-Innentürelement als Drehtür mit Verglasung,
Türblatt, Rahme, Bänder, Schloss und Drückergarnitur.
Ausführung gemäß Systembeschreibung mit folgenden
Eigenschaften:

System:	1-flügelig
Rohbauöffnung B/H:	3170 / 2820 mm
lichter Durchgang:	>1,20m
1 Stk Seitenfeld:	Feststehend mit Glasfüllung ca. 250 / 2160 mm
1 Stk Seitenfelder:	Feststehend mit Glasfüllung ca. 1200 / 2160 mm
1 Stk Oberlicht:	Feststehend mit Glasfüllung ca. 3010 / 480 mm
Schallschutz:	kein
Wärmeschutz:	kein
Brandschutz:	30S
Obentürschließer:	auf bandseite
Bodendichtung:	ablenkbare Bodendichtung
Schloss:	Fallen-Riegelschloss vorgerichtet für PZ
Drückergarnitur:	Drücker / Drücker
Barrierefreiheit:	Ausführung gem. DIN 18040-1
Verglasung:	VSG

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren
Bereich:	2.	Ausführung
Abschnitt:	2.1.	Aluminiumrohrrahmentüren

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Einbauort:	OG; Flur
------------	----------

1,000 Stk		
-----------	-------	-------

2.1.60. Alu-Rohrrahmentür, DS, 3,20 x 2,26 m, Foyer
 Alurohrrahmen-Innentürelement als Drehtür mit Verglasung,
 Türblatt, Rahme, Bänder, Schloss und Drückergarnitur.
 Ausführung gemäß Systembeschreibung mit folgenden
 Eigenschaften:

System:	1-flügelig
Rohbauöffnung B/H:	3200 / 2260 mm
Türflügel:	1,135 / 2,26m
1 Stk Seitenfelder:	Feststehend mit Glasfüllung je ca. 1780 / 2100 mm
Schallschutz:	kein
Wärmeschutz:	kein
Brandschutz:	DS
Obentürschließer:	auf bandseite
Bodendichtung:	absenkbare Bodendichtung
Schloss:	Fallen-Riegelschloss vorgerichtet für PZ
Drückergarnitur:	Drücker / Drücker
Barrierefreiheit:	Ausführung gem. DIN 18040-1
Verglasung:	VSG
Einbauort:	EG; Foyer

1,000 Stk		
-----------	-------	-------

2.1.70. Festverglasung, 1,37 x 2,70 m
 Alurohrrahmen-Innenelement als Festverglasung
 Ausführung gemäß Systembeschreibung mit folgenden
 Eigenschaften:

System:	Festverglasung
Rohbauöffnung B/H:	1370 / 2700 mm
Element:	Feststehend mit Glasfüllung ca. 1210 / 2540 mm
Schallschutz:	32dBn
Wärmeschutz:	kein
Brandschutz:	kein
Verglasung:	VSG

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren
Bereich:	2.	Ausführung
Abschnitt:	2.1.	Aluminiumrohrrahmentüren

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Einbauort: EG; Foyer			
		1,000 Stk		
2.1.80.	Festverglasung, 1,22 x 2,70 m Alurohrrahmen-Innenelement als Festverglasung Ausführung gemäß Systembeschreibung mit folgenden Eigenschaften:			
	System: Festverglasung Rohbauöffnung B/H: 1220 / 2700 mm Element: Feststehend mit Glasfüllung ca. 1060 / 2540 mm Schallschutz: 32dBn Wärmeschutz: kein Brandschutz: kein Verglasung: VSG Einbauort: EG; Klassenzimmer			
		3,000 Stk		
2.1.90.	Festverglasung, 1,22 x 2,82 m Alurohrrahmen-Innenelement als Festverglasung Ausführung gemäß Systembeschreibung mit folgenden Eigenschaften:			
	System: Festverglasung Rohbauöffnung B/H: 1220 / 2820 mm Element: Feststehend mit Glasfüllung ca. 1060 / 2660 mm Schallschutz: 32dBn Wärmeschutz: kein Brandschutz: kein Verglasung: VSG Einbauort: OG; Klassenzimmer			
		3,000 Stk		
Summe 2.1.	Aluminiumrohrrahmentüren			

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren
Bereich:	2.	Ausführung
Abschnitt:	2.2.	Stahltüren

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

2.2. Stahltüren

2.2.10. 2-flg. Stahlblechtür, T90-RS, 1,81 x 2,36 m

Stahlblech-Innentür als Drehtür, Türblatt, Zarge, Bänder, Schloss und Drückergarnitur. Ausführung mit folgenden Eigenschaften:

System:	21-flügelig
Rohbauöffnung B/H:	1810 / 2360 mm
Türblatt:	doppelwandig, Verstärkungsrahmen aus Stahl verzinkt, stumpf
Zarge:	Stahl-Eckzarge, stumpf
Schallschutz:	kein
Wärmeschutz:	kein
Brandschutz:	T90-RS
Obentürschließer:	auf bandseite
Bodendichtung:	absenkbare Bodendichtung
Schloss:	Fallen-Riegel Panikschloss vorgerichtet für PZ
Drückergarnitur:	Drücker / Drücker
Einbauort:	zwischen Neubau und Altbau
Detail:	AR_5_DE_XX_330_Typ3F_01 <i>Detailzeichnung gilt nur in Verbindung mit der aktuellen Türliste.)</i>

3,000 Stk

2.2.20. 2-flg. Stahlblechtür, T90-RS, 1,81 x 2,26 m

Stahlblech-Innentür als Drehtür, Türblatt, Zarge, Bänder, Schloss und Drückergarnitur. Ausführung mit folgenden Eigenschaften:

System:	21-flügelig
Rohbauöffnung B/H:	1810 / 2260 mm
Türblatt:	doppelwandig, Verstärkungsrahmen aus Stahl verzinkt, stumpf
Zarge:	Stahl-Eckzarge, stumpf
Schallschutz:	kein
Wärmeschutz:	kein
Brandschutz:	T90-RS
Obentürschließer:	auf bandseite
Bodendichtung:	absenkbare Bodendichtung
Schloss:	Fallen-Riegel Panikschloss vorgerichtet für PZ
Drückergarnitur:	Drücker / Drücker

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren
Bereich:	2.	Ausführung
Abschnitt:	2.2.	Stahltüren

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Einbauort:	zwischen Neubau und Altbau		
	Detail:	AR_5_DE_XX_330_Typ3F_01 <i>Detailzeichnung gilt nur in Verbindung mit der aktuellen Türliste.)</i>		
		1,000 Stk		
	Summe 2.2.	Stahltüren		

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren
Bereich:	2.	Ausführung
Abschnitt:	2.3.	Sonstiges

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.3.	Sonstiges			
2.3.10.	Bodentürpuffer, Edelstahl, Gummi, rund Bodentürpuffer aus Edelstahl, rund, mit Gummi schwarz, Befestigungsart: Verdübelung, verdeckt befestigt Untergrund:: Estrich mit Linoleumbelag Material: Edelstahl matt geschliffen	8,000 Stk		
2.3.20.	Zulage Feststellanlage, 1-flügelig, integrierter Rauchmelder, RD/T30 Zulage für Obentürschließer (OTS) mit Elektromechanische Feststellanlage anstelle des Standardtürschließers.für 1-flügelige T30-Türen, inkl. integriertem Rauchmelder, nach Zulassung; inkl. Bohrungen und Ziehdraht im Türelement für bauseitigen elektrischen Anschluss. Tür: Innentüre, RD/T30, 1-flügelig <u>Zweck</u> • Offenhaltung von 1-flg. Türelementen mit Brandschutzanforderung und automatische Schließung im Alarmfall <u>Leistungsbestandteile</u> • Obentürschließer (OTS) mit Gleitschiene nach DIN EN 1154 • Rauchmeldezentrale (RMZ) mit integriertem Sturzrauchmelder als Auslösevorrichtung • Flächenhaftmagnet als Feststellvorrichtung • 2 St Handtaster • Inbetriebnahme Inkl. Verkabelung der einzelnen internenKomponenten. Die Spannungsversorgung erfolgt durch das Gewerk ELT gem. den durch den AN übergebenen Anschlussplänen.	7,000 Stk		
2.3.30.	Zul.Deckenrauchmelder Zulage zu Türelementen mit Feststellanlage oder Freilaufschließer, für zusätzliche Rauchmelder in Deckenmontage. <u>Anforderung</u> • 2 St Deckenmelder zusätzlich zum Sturzmelder bei Sturzhöhen über 1,00 m			

Angebotsaufforderung

Projekt:	22015	LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV:	3.11	Rohrrahmentüren
Bereich:	2.	Ausführung
Abschnitt:	2.3.	Sonstiges

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Die Kabelverlegung für die Melder erfolgt bauseits.			
		3,000 Stk		
	Summe 2.3.	Sonstiges		
	Summe 2.	Ausführung		

**Angebotsaufforderung
Zusammenstellung**

Projekt: 22015 LGR_Leibniz_Gym_Remscheid
LV: 3.11 Rohrrahmentüren

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
LV	3.11	
1.	Baustelleneinrichtung / Techn. Bearbeitung	
2.	Ausführung	
	Summe LV	3.11 Rohrrahmentüren
		
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	 EUR
	in Höhe von 19,00 %	 EUR
		 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 38

(Ort)	(Datum)	(rechtsgültige Unterschrift)